

KONFERENZ  
DER VERTRETER  
DER REGIERUNGEN  
DER MITGLIEDSTAATEN

Brüssel, den 18. Dezember 2020  
(OR. en)

13473/2/20  
REV 2

CYBER 252  
TELECOM 234  
COPEN 349  
CODEC 1237  
COPS 427  
COSI 226  
CSC 335  
CSCI 79  
IND 231  
RECH 477  
ESPACE 71

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN GEFASSTER BESCHLUSS DER  
VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN über die  
Festlegung des Sitzes des Europäischen Kompetenzzentrums für  
Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

---

**IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN  
GEFASSTER BESCHLUSS (EU) 2020/...  
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

**vom ...**

**über die Festlegung des Sitzes des Europäischen Kompetenzzentrums  
für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit**

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf  
Artikel 341,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Errichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit (im Folgenden "Kompetenzzentrum") ist auf der Grundlage des am 12. September 2018 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegten Vorschlags der Kommission geplant.
- (2) Der Sitz des Kompetenzzentrums sollte festgelegt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Das Europäische Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit hat seinen Sitz in Bukarest, Rumänien.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu ...

*Der Präsident*

---